

Anlage 3

Übersicht Förderrichtlinien Bootsmiete

Allgemeines

- aus den Förderrichtlinien ergibt sich kein Anspruch auf die Miete eines Bootes
- die Höhe der Miete staffelt sich nach dem jeweiligen Alter und dem Neupreis des Bootes

Neu bis 1 Jahr alt:	25% des Neupreises
1 bis 2 Jahre alt:	20 % des Neupreises
ab 2 Jahre alt:	5 % des Neupreises

- ein Mietvertrag beginnt frühestens im Oktober eines Jahres und endet spätestens Ende September des darauf folgenden Jahres
- als Mietvertrag ist die Anlage 6 dieser Förderrichtlinien zu nutzen
- Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus den Förderrichtlinien und werden als bekannt vorausgesetzt
- bei Austritt aus dem Verein, Wettkampfpause/-beendigung, Vereinswechsel oder Start für einen anderen Verein haben die Vertragspartner das Recht den Vertrag vorzeitig zu kündigen

Kauf zur anschließenden Vermietung auf Antrag

- Abteilungsleiter, Trainer, Wettkampfsportler (gesetzl. Vertreter) können ein speziell den Wünschen des Sportlers neues oder gebrauchtes Boot beantragen
- als Antragsformular ist die Anlage 4 dieser Richtlinie zu nutzen
- der Antrag ist über den Abteilungsleiter Wettkampfsport, j.sturm@wsc-lippstadt, zu stellen
- dem Antrag muss ein Angebot des Herstellers oder des privaten Verkäufers an den Verein beiliegen; Postanschrift: Wasser- und Wintersportclub e.V., Postfach 2844, 59538 Lippstadt oder WSC Lippstadt, Esbecker Str. 1, 59557 Lippstadt
- über den Antrag entscheidet nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes der Abteilungsleiter Wettkampfsport in Abstimmung mit den Trainern
- die Kaufabwicklung ist durch den Antragsteller in jeglicher Form zu unterstützen
- anfallende Transportkosten werden auf den Anschaffungspreis bzw. dem zugrunde gelegten Neupreis für die Berechnung der Miete aufgeschlagen

Die in dieser Übersicht aufgeführten Punkte sind nur ein Auszug aus den gültigen Förderrichtlinien. Zur Anwendung kommen grundsätzlich die ausformulierten Punkte (1. bis 4.7.2.) der Förderrichtlinie.